

SPEZIELLE VORSCHRIFTEN:

1. REGELUNG FÜR DIE ABTRETUNG DER ERFORDERLICHEN AREALE UND ERSTELLUNG DER STRASSEN.
□ KOSTENLOS AN DIE GEMEINDE ABZUTRETENDES AREAL. ERSTELLUNG DER STRASSE DURCH DIE BAUHERRSCHAFT DER PARZELLEN GB 1027 UND GB 1170.
■ KOSTENLOS AN DIE GEMEINDE ABZUTRETENDES AREAL.
2. DIE BERECHNUNG DER AUSNÜTZUNGSZIFFER ERFOLGT NACH § 26 NBR. IN ABWEICHUNG VON DIESEM REGLEMENT WERDEN ZUM GEBÄUDE GEHÖRENDE OFFENE BAUTEILE BEI DER BERECHNUNG DER BRUTTOFLÄCHE JEDOCH NICHT MITBERECHNET.
3. INNERHALB DES GELTUNGSBEREICHES DIESES PLANES SIND NUR BAUTEN NACH BESTIMMUNGEN DER WOHN.-U. GEWERBEZONE ZULÄSSIG.
4. DIE IM PLAN DARGESTELLTEN BAUKÖRPER SIND VERBINDLICH BEZÜGLICH FORM, ABMESSUNG, STELLUNG UND GESCHOSSZAHL. WEITERE BAUTEN SIND NICHT ZUGELASSEN.
5. DIE PARKIERUNG AUF GB. 1027/1170 IST SO ZU DIMENSIONIEREN, DASS SIE AUCH FÜR EINE NEUÜBERBAUUNG DER PARZELLEN GB 906/1117 GENÜGT.
6. UM DIE RÜCKWÄRTIGE ZUFAHRT ZU DEN PARZELLEN GB 906/1117 SICHERZUSTELLEN, MUSS EIN GEH.-UND FAHRRECHT ERTEILT WERDEN (SIEHE PLAN) DIESE RECHTE UND PFLICHTEN SIND IM GRUNDBUCH EINZUTRAGEN.
7. DAMIT EINE SINNVOLLE NEUÜBERBAUUNG DER GB 907/1117 GEWÄHRLEISTET IST, MUSS EINE GRENZKORREKTUR VORGENOMMEN UND EIN ENTSPRECHENDES GRENZBAURECHT ERTEILT WERDEN, (SIEHE ANGABEN IM PLAN). DIESE RECHTE UND PFLICHTEN SIND IM GRUNDBUCH - EINZUTRAGEN.
8. DIE REALISIERUNG DES SPEZ. TEILBEBAUUNGSPLANES KANN IN ETAPPEN ERFOLGEN. DIE ENTSPRECHENDEN NEBENANLAGEN (RÜCKWÄRTIGE ERSCHLIESSUNG, GARAGIERUNG UND PARKIERUNG) SIND IM ERFORDERLICHEN AUSMASSE SICHERZUSTELLEN.